

Nutzungsvertrag „Hundewiese Bickenbach“

Zwischen Bitsch Landwirtschaft GbR

Blumenhof 1

64404 Bickenbach

„Vermieter“ genannt

Und _____

„Nutzer“ genannt.

§ 1 Nutzungsgegenstand

Der Vermieter stellt dem Nutzer eine gegen Wild geschützte, umzäunte Fläche am Schuldorfweg in Bickenbach als „Hundewiese“ gegen Entgelt zur Verfügung.

Die Anlage kann täglich von 7 bis 21 Uhr genutzt werden. In Ausnahmefällen kann es hier für notwendige Pflegemaßnahmen oder witterungsbedingt (Trockenheit, Nässe...) zu Einschränkungen kommen und die Anlage vorübergehend gesperrt sein. Den Anweisungen des Eigentümers ist dann Folge zu leisten.

§ 2 Vertragszeitraum

Der Vertrag läuft jeweils für ein Kalenderjahr vom 1.1. bis 31.12. des Jahres. Er verlängert sich automatisch um je ein Jahr, sollte nicht von einer der beiden Vertragsparteien gemäß § 5 gekündigt werden. Wird der Vertrag während des laufenden Kalenderjahres geschlossen, wird das Entgelt anteilig verrechnet.

§ 3 Schlüssel, Berechtigungsschein

Der Nutzer erhält gegen 50 EUR Pfand einen Schlüssel für das Tor der Hundewiese; der Schlüssel darf nicht an Dritte verliehen werden und es dürfen keine Nachschlüssel angefertigt werden.

Jeder Tierhalter erhält zur Identifikation einen Berechtigungsschein; der Schein ist auf Verlangen des Vermieters vorzuweisen und zu jedem Besuch der Hundewiese mit zu bringen.

Es dürfen **keine Gasthunde** mit auf die Anlage genommen werden!

§ 4 Nutzungsgebühr und Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug zum 1.1. des aktuellen Kalenderjahres

Erster Hund 75 EUR pro Jahr;

zweiter Hund 50 EUR;

dritter und jeder weitere Hund 25 EUR jeweils pro Jahr.

§ 5 Kündigung

Der Nutzer kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalenderjahres schriftlich kündigen; (Posteingang bis 30.11. des Kalenderjahres beim Vermieter).

Der Vermieter kann dem Nutzer jederzeit schriftlich fristlos kündigen, falls er gegen die Nutzungsregeln der Hundewiese verstößt. Ebenso bei Nichtzahlung der Nutzungsgebühr.

Der Schlüssel zur Anlage und der Berechtigungsschein sind in diesem Falle dem Vermieter unverzüglich und unaufgefordert zurückzugeben.

§ 6 Haftung

Der Nutzer legt mit Vertragsabschluss eine Tierhalterhaftpflicht mit Lebendnummer des Hundes vor.

Der Nutzer haftet für etwaige Schäden an anderen Tieren sowie anderen Nutzern der Anlage und Schäden an der Anlage selbst, die durch seinen Hund verursacht wurden.

Der Vermieter schließt jegliche Haftung für die Nutzung der Anlage aus. Er kommt weder für Schäden an Tieren, noch an Menschen auf. Das Betreten und Nutzen der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 7 Voraussetzung, Nutzung

- 1) Der Hund wird regelmäßig nach Empfehlung des Tierarztes vom Halter entwurmt.
- 2) Der Hund ist frei von ansteckenden Krankheiten und Parasitenbefall
- 3) Der Hund ist mindestens grundimmunisiert. Empfohlen von uns, die in Stiko Vet (Leitlinien zur Impfung von Kleintieren) aufgeführten Impfungen. Der Impfpass ist auf Verlangen vorzulegen.
- 4) Jeder Hund weist einen Grundgehorsam auf.

- 5) Jeder „Listenhund“ verfügt über ein Wesenszeugnis.
- 6) Jeder Nutzer mit einer läufigen Hündin, weist andere Nutzer, die zeitgleich die Hundewiese nutzen, auf die Läufigkeit hin.
- 7) Hundekot und anderer Abfall ist unverzüglich zu entfernen und im Müll zu entsorgen. Gebuddelte Löcher sind direkt zu schließen.
- 8) Auf der Anlage darf kein Hundefutter oder andere Lebensmittel zurückbleiben.
- 9) Die Anlage ist bei Betreten und Verlassen sorgfältig abzuschließen.
- 10) Die Arbeit mit Duftstoffen ist gänzlich untersagt
- 11) Ball-, Wurf- u. Suchspiele sind nach Absprache mit anderen anwesenden Nutzern gestattet. Mobile Hindernisse sind nach Absprache mit anderen Nutzern erlaubt, nach Gebrauch unverzüglich zu entfernen.
- 12) Die Grundsätze tierschutzgerechten, gewaltfreien Verhaltens sind jederzeit einzuhalten. Auf die Benutzung sogenannter „Erziehungshilfen“ ist zu verzichten.
- 13) Schäden am Zaun sind dem Vermieter unverzüglich zu melden; der Verursacher haftet.
- 14) Ein respektvoller, höflicher Umgang miteinander erleichtert das Leben und fördert die Freude mit den Tieren. Gegenseitige Rücksichtnahme wird vorausgesetzt. Um eine entspannte Atmosphäre auf der Hundewiese zu erhalten, bitten wir sie, die Anzahl Ihrer Begleitpersonen so gering wie möglich zu halten.
- 15) Professioneller Unterricht, gewerbliche Nutzung ist nur nach Absprache mit dem Vermieter gestattet.

§ 8 Name des Hundes mit Lebendnummer der Tierhalterhaftpflichtversicherung

Name des Hundes _____

Tierhalterhaftpflicht: Versicherer: _____

Versicherungsschein: _____

Datum:

Datum:

Vermieter

Nutzer

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Bitsch Landwirtschaft GbR Blumenhof 1 64404 Bickenbach

Gläubiger-Identifikationsnummer (C/Creditor Identifier) DE86ZZZ00002388986	Mandatsreferenz
---	-----------------

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers] Hans Peter Bitsch

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers] Hans Peter Bitsch

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC ¹	IBAN

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

¹ Hinweis: Ab 01.02.2016 kann die Angabe des BIC bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.